Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2013



Gemeinde Hähnichen

Gemeinde Hähnichen

26.02.2024
Muster 13
(zu § 51 SächsKomHVO)

Vermögensrechnung
Eröffnungsbilanz 01.01.2013

Aktivseite		Haushaltsjahr in Euro	Passivseite		Haushaltsjahr in Euro
1.	**Anlagevermögen**	**9.020.116,32**	**1.**	**Kapitalposition**	**6.873.104,54**
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	a)	Basiskapital	6.873.104,54
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	
c)	Sachanlagevermögen	6.841.471,48	b)	Rücklagen	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	279.474,84	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.236.815,95		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
cc)	Infrastrukturvermögen	3.662.149,33	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.631,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	331.011,11			
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.334,40			
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	7.002,00			
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.052,85			
d)	Finanzanlagevermögen	2.178.644,84	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
bb)	Beteiligungen	2.178.644,84	c)	Fehlbeträge	0,00
cc)	Sondervermögen	0,00	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00			
2.	**Umlaufvermögen**	**636.168,87**	**2.**	**Sonderposten**	**2.590.967,05**
a)	Vorräte	30.008,83	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.590.967,05
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.258,03	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	33.130,45	c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	
d)	Liquide Mittel	546.771,56	d)	Sonstige Sonderposten	
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**3.**	**Rückstellungen**	**57.344,80**
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	10.855,50
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	26.600,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	19.889,30
			4.	**Verbindlichkeiten**	**112.417,78**
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.939,71
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.909,53
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.755,24
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	12.813,30
			5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**22.451,02**
Summe Aktiva		**9.656.285,19**	**Summe Passiva**		**9.656.285,19**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 €.

Hähnichen, den 26.02.2024

Prof. Dr. M. Zscheile
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Gemeinde: 03 Hähnichen

AKTIVSEITE		EUR
1		2
1.	**Anlagevermögen**	**9.020.116,32**
a)	immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c)	Sachanlagevermögen	6.841.471,48
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	279.474,84
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.236.815,95
cc)	Infrastrukturvermögen	3.662.149,33
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.631,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	331.011,11
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.334,40
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	7.002,00
hh)	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.052,85
d)	Finanzanlagevermögen	2.178.644,84
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb)	Beteiligungen	2.178.644,84
cc)	Sondervermögen	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**636.168,87**
a)	Vorräte	30.008,83
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.258,03
c)	privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	33.130,45
d)	Liquide Mittel	546.771,56
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**
	Summe: Aktiva	**9.656.285,19**

PASSIVSEITE		EUR
1		2
1.	**Kapitalposition**	**6.873.104,54**
a)	Basiskapital	6.873.104,54
b)	Rücklagen	0,00
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd)	zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	**Sonderposten**	**2.590.967,05**
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.590.967,05
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00
3.	**Rückstellungen**	**57.344,80**
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	10.855,50
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. Oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erblich)	26.800,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	19.689,30
4.	**Verbindlichkeiten**	**112.417,78**
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.939,71
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	19.909,53
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.755,24
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	12.813,30
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**22.451,02**
	Summe Passiva	**9.656.285,19**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 €.

Hähnichen, den 26.02.2024

Prof. Dr. M. Zscheile, Bürgermeister

Anhang

zur Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2013

Inhalt

1. Vorbemerkungen 6
2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz 6
   - 3.1 Aktiva 6
     - 3.1.1 Anlagevermögen 6
     - 3.1.2 Umlaufvermögen 10
     - 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 11
   - 3.2 Passiva 12
     - 3.2.1 Kapitalpositionen 12
     - 3.2.2 Sonderposten 12
     - 3.2.3 Rückstellungen 13
     - 3.2.4 Verbindlichkeiten 14
     - 3.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 15
4. Anlagen zum Anhang 16

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit SächsKomHVO-Doppik in der Fassung vom 10. Dezember 2013 und den entsprechenden Verwaltungsanweisungen des SMI wurde für die Gemeinde Hähnichen zum 1. Januar 2013 die Eröffnungsbilanz erstellt. Dazu wurden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Inventuren durchgeführt und für die Bewertung zugrunde gelegt.

Der Bilanz ist gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO ein Anhang bestehend aus den folgenden Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitenübersicht,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt der örtlichen Prüfung und ist nach Prüfungsabschluss durch den Gemeinderat festzustellen. Im Anschluss daran erfolgt eine überörtliche Prüfung.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Rechtsgrundlagen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeben sich insbesondere aus

- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- der Verordnung über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- der Verwaltungsvorschrift zum Produktrahmen und Kontenrahmen und die Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen – VwVKomHSys)

in der jeweils gültigen Fassung.
Die Dienstanweisung zur Bewertung in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L. legt darüber hinaus die gemeindespezifischen Vorschriften fest.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag bewertet. Vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € bilanziert. Die Werte des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel enthalten.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere Software und Grunddienstbarkeiten.
Für die Gemeinde Hähnichen sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 keine immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Vor dem Eröffnungsbilanzstichtag an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden nicht als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

c) Sachanlagevermögen

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	€
Grund und Boden	272.279,97
Aufwuchs	7.194,87
	279.474,84

Für die Bewertung von Grund und Boden wurden die aktuellen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz zum 31.12.2012 angesetzt. Dazu wurden auch die amtlichen Daten des Allgemeinen Liegenschaftskatasters der Landesvermessung herangezogen. Grund und Boden sowie der dazugehörige Aufwuchs unterliegen keiner Abschreibung. Bei Flurstücken mit mehreren Nutzungsarten wurden die jeweiligen Teilflächen entsprechend ihrer Nutzungsart gesondert bewertet und aktiviert.
Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen für gewidmete Grundstücke und Gemeinbedarfsflächen sowie Kleingartenanlagen wurden mit einem Gemeinbedarfsabschlag entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Rothenburg/O.L. berücksichtigt.
Der Aufwuchs wurde gemäß Waldwertermittlungsrichtlinie des Freistaates Sachsen vom 15.2.2000 bewertet.
Ungeklärte Eigentumsanteile nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz wurden zum jeweiligen Bodenrichtwert bewertet. In gleicher Höhe wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Grund und Boden		179.476,95
Bauten:		
Mehrfamilienhäuser	416.539,00	
Kindereinrichtungen	342.439,00	
Sonst. Kultureinrichtungen	407.995,00	
Verwaltungsgebäude	60.668,00	
Sportstätten	315.293,00	
übrige	452.593,00	1.995.527,00
Bauliche Anlagen		61.812,00
		2.236.815,95

Konnten für Bauten keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden, lagen dafür aber Bewertungsgutachten vor, so wurden diese zugrunde gelegt, wenn nach deren Erstellung keine physischen bzw. rechtlichen Änderungen vorgenommen wurden. Für die übrigen Bauten erfolgte die Bewertung nach dem in den §§ 21 bis 23 Immobilienwertermittlungsverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.5.2010 normierten Sachwertverfahren. Für kommunale Gebäude, die nicht unter diese Regelung fallen, wurden analoge Berechnungen durchgeführt. In die Berechnungen eingeflossen

sind die Preisindizes für Wohngebäude, welche auch für andere Gebäude angewendet werden können. Auf Grund der Gemeindegröße wurde der Anpassungsfaktor 0,9 für Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohner angewendet. Weitere Anpassungsfaktoren wurden nicht berücksichtigt.
Wurden Bauten generalüberholt bzw. saniert, so wurde der Restbuchwert mithilfe des vorgenannten Sachwertverfahrens zuzüglich der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde ein Gebäude in Höhe von 65.000,00 € außerplanmäßig abgeschrieben.

Unter den Baulichen Anlagen befinden sich Außenanlagen. Konnten dafür keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden, so wurde hilfsweise eine Pauschale in Höhe von 4 % des Gebäudewertes angesetzt. Die Gesamtnutzungsdauer für Außenanlagen beträgt 15 Jahre.

cc) Infrastrukturvermögen

Grund und Boden	134.306,62
Straßen, Wege, Plätze	3.157.615,01
Regenentwässerungsanlagen	174.488,85
übrige	195.738,85
	3.662.149,33

Bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde der Wert des Grund und Bodens für Verkehrsflächen gem. § 5 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes des Bundes vom 26. 10.2001 ermittelt.
Die Erfassung und Bewertung der Verkehrsflächen, Brücken und Straßenbeleuchtung wurde durch das Ing.-Büro Lehmann + Partner, Erfurt, durchgeführt. Dabei wurden die Verkehrsflächen mit dem Messsystem I.R.I.S. aufgenommen und der Zustand nach den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen beurteilt. Aus der Zustandsnote wurden das fiktive Baujahr und die erforderlichen Wertminderungen abgeleitet.
Die Ersatzwerte für Brücken wurden auf der Grundlage der Vorgaben der Thüringer Gemeindebewertungsverordnung ermittelt. Dabei wurde von einer Gesamtnutzungsdauer von 100 Jahren ausgegangen.
Wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden bei den Straßen, Wegen und Plätzen außerplanmäßige Abschreibungen im Umfang von 42.030,06 € vorgenommen. Bei den Brücken wurde in Höhe von 33.797,19 € aufgrund dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.
Die Kosten der Straßenbeleuchtung einschließlich des entsprechenden Netzanschlusses wurden jeweiligen Masttypen zugeordnet und mit Vergleichswerten bewertet. Die Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung wurde entsprechend der Sächsischen Abschreibungstabelle auf 25 Jahre festgesetzt.
Die Regenentwässerung einschließlich der Durchlässe ist nicht Bestandteil der Verkehrsflächen. Sie wurden durch das Ing.-Büro für Straßen- und Tiefbauplanung Lehmann, Niesky, aufgenommen und bewertet.
Soweit für übrige Anlagegüter des Infrastrukturvermögens keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung zu preisindizierten Vergleichswerten.

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten auf fremdem Grund und Boden werden zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von 2.631,00 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine durch den Bauhof genutzte Garage im Ortsteil Quolsdorf. Die Bewertung erfolgte wie bei Bauten im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde. Das Flurstück einschließlich Garage wurde durch den privaten Grundstückseigentümer im Jahr 2016 mit Zustimmung der Gemeinde Hähnichen privat veräußert. Die Gemeinde hat auf das gesetzliche Vorkaufsrecht verzichtet. Aus diesem Grund wurde auf die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb verzichtet.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	€
Baudenkmäler	331.006,11
Denkmäler	5,00
	331.011,11

Kunstgegenstände sind nicht vorhanden. Im Ortsteil Spree befindet sich die Klotzholzscheune als Baudenkmal, welche mit einem Anschaffungswert von 331.006,11 € bewertet wurde und nicht der Abschreibung unterliegt. Die Erfassung und Bewertung erfolgten durch den Fachbereich Bau und Finanzen mit Unterstützung eines externen Beraters. Denkmäler wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von jeweils 1,00 € bewertet. Hierbei handelt es sich um drei Kriegerdenkmäler, einen Gedenkstein und eine Gedenktafel.

ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge	59.065,00
übrige Maschinen und technische Anlagen	3.169,57
Betriebsvorrichtungen – Straßenbeleuchtung	248.099,83
	310.334,40

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ausstattungen in Kindereinrichtungen	2.916,00
Übrige	4.086,00
	7.002,00

Die Ermittlung der Werte für Maschinen, technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen für einzelne Anlagegüter keine Werte vor, so wurden vorsichtig geschätzte Wiederbeschaffungswerte aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung vergleichbarer Vermögensgegenstände, rückindiziert auf das Jahr der Anschaffung, angesetzt. Feuerwehrfahrzeuge wurden zusammen mit der Standardausstattung bewertet.

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€
Anlagen im Bau - Hochbau	1.533,39
Anlagen im Bau – Tiefbau	10.519,46
	12.052,85

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um ein Lagergebäude, welches in Eigenleistung durch die Mitglieder des Trebuser Sportvereins errichtet wurde. Durch die Gemeinde erfolgte die Übernahme der Materialkosten in Höhe von 1.533,39 €.
Weiterhin sind unter dieser Position die Projektierungskosten für die Bahnhofstraße Hähnichen in Höhe von 10.519,46 € ausgewiesen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme war die Fördermittelzusage. Der Fördermittelantrag wurde für 2014 bewilligt.

d) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde in Höhe des anteiligen Eigenkapitals bilanziert. Beteiligungen, die kein Eigenkapital besitzen bzw. nachweisen können, wurden mit 1,00 € bewertet.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

bb) Beteiligungen

	€
KBO GmbH (0,1829 %)	61.819,64
Abwasserzweckverband „Schöpsaue"	1.715.451,36
Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps"	401.372,84
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	1,00
	2.178.644,84

cc) Sondervermögen

Sondervermögen ist zum 01.01.2013 in der Gemeinde Hähnichen nicht vorhanden.

dd) Ausleihungen

Ausleihungen sind zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

3.1.2 Umlaufvermögen

a) Vorräte

Hilfsstoffe	2.739,30
Unfertige Leistungen	27.269,53
	30.008,83

Vorräte werden für Streusalz und unfertige Leistungen geführt. Die Bewertung der Salzvorräte zum Stichtag erfolgt nach der LIFO-Methode. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Betriebskostenabrechnungen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Steuerforderungen	11.120,90
Forderungen aus Dienstleistungen und Benutzungsgebühren	1.664,05
Forderungen aus Transferleistungen	12.573,58
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	575,90
Zweifelhafte Forderungen	2.458,59
	28.393,02
abzüglich	
Einzelwertberichtigungen	2.134,99
	26.258,03

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.774,98
Forderungen aus Verpachtungen	300,00
Zweifelhafte Forderungen	4.141,86
	36.216,84
abzüglich	
Einzelwertberichtigungen	3.086,39
	33.130,45

Forderungen sind mit ihrem durch Einzelwertberichtigung verminderten Nominalbetrag angesetzt worden. Forderungen aus Transferleistungen, gegen verbundene Unternehmen, Zweckverbände und Eigenbetriebe werden nicht wertberichtigt. Die Restlaufzeiten der Forderungen sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Rückständige Forderungen bis zu einem Jahr werden zu 50 % und rückständige Forderungen über einem Jahr zu 90 % einzelwertberichtigt. Auf Grund von Geringfügigkeit sowie des in Europa geltenden Zinsniveaus von 0 % wurde keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.
Die Gemeinde Hähnichen verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

d) Liquide Mittel

	€
Bankguthaben	546.771,56

Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert bewertet.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Dabei wurde vom Wahlrecht der Wesentlichkeit mit Beträgen über 500 € Gebrauch gemacht, so dass in der Eröffnungsbilanz keine Werte anzusetzen waren.

3.2 Passiva

3.2.1 Kapitalpositionen

a) Basiskapital

	€
Summe der Aktiva	9.656.285,19
abzüglich	
Sonderposten	2.590.967,05
Rückstellungen	57.344,80
Verbindlichkeiten	112.417,78
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22.451,02
	6.873.104,54

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie den weiteren passiven Bilanzpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt das Basiskapital 6.873.104,54 €.

Rücklagen für kamerale Überschüsse werden nicht bilanziert, da eine Überleitung rechtlich nicht zulässig ist.

Es bestanden keine kameralen Fehlbeträge, somit war ein Vortrag nicht notwendig.

3.2.2 Sonderposten

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	324.444,00
Sonderposten aus sonst. Empfangenen Investitionszuwendungen	2.266.523,05
	2.590.967,05

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beinhaltet vereinnahmte Fördermittel in Höhe von 2.266.523,05 €, die über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden.
Für vereinnahmte investive Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1996 bis 2012 wurde gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik ein Sammelsonderposten in Höhe von 324.444 € gebildet. Diese Mittel sind nicht den damit finanzierten Einzel-Vermögensgegenständen zuzuordnen, sondern wurden aufsummiert und anhand des Anlagenabnutzungsgrades pauschal gekürzt.

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

c) Sonderposten für den Gebührenausgleich

d) Sonstige Sonderposten

Zum Bilanzstichtag sind keine Sonderposten für Investitionsbeiträge, den Gebührenausgleich sowie sonstige Sonderposten zu bilanzieren.

3.2.3 Rückstellungen

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Bilanziert werden Rückstellungen für einen zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden Altersteilzeitvertrag in Höhe von 10.855,50 €.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren

Es sind keine Rückstellungen für die Punkte b – f zum Eröffnungsbilanzstichtag zu bilden.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen und Instandhaltungen im Haushaltsjahr

In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen und Instandhaltungen nicht zu bilanzieren.

h) Rückstellungen für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 beinhalten

	€
Gutachter- und Sachverständigenkosten	21.050,00
Kosten der örtlichen und überörtlichen Prüfung	5.750,00
	26.800,00

i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Zum Bilanzstichtag sind keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilanzieren.

j) sonstige Rückstellungen

	€
Noch nicht entschiedene Vermögenszuordnungen gem. §6 GrundBBerG	19.689,30

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gem. § 41 SächsKomHVO. Sie sind entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

3.2.4 Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	€
Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der	
Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien, Görlitz	59.627,96
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bonn	18.311,75
	77.939,71

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften zu bilanzieren.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€
Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen	14.282,80
übrige	5.626,73
	19.909,53

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	€
Übrige	1.755,24

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Verwahrkonten	11.030,72
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.224,62
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	62,28
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	12,20
übrige	483,48
	12.813,30

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel angegeben.

3.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die bis zum 01.01.2013 vergebenen Nutzungsrechte für Grabstellen auf den gemeindeeigenen Friedhöfen in Spree und Trebus in Höhe von 22.451,02 €. Grabnutzungsgebühren müssen, sofern diese einmalig im Voraus für eine bestimmte vertraglich vereinbarte Nutzungszeit erhoben wurden, in der Bilanz durch Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens abgegrenzt und ertragsseitig über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden. Erfasst wurden alle Nutzungsrechte im Zeitraum von 2006 bis 2012.

4. Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang beizufügen:

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012
Anlage 5	Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Anlagenübersicht

Anlage 1

Muster 14
(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr[1]	Auflösungen im Haushaltsjahr[2]	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres[3]	am 31. Dezember des Vorjahres	Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013
	Euro												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
1.3 Sachanlagevermögen	**11.956.065,35**	0,00	0,00	0,00	11.956.065,35	5.126.646,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.126.646,72	**6.829.418,63**	**6.829.418,63**
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	**279.474,84**	0,00	0,00	0,00	279.474,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**279.474,84**	**279.474,84**
1.3.1.1 Grünflächen	243.809,21	0,00	0,00	0,00	243.809,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.809,21	243.809,21
1.3.1.2 Ackerland	16.750,72	0,00	0,00	0,00	16.750,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.750,72	16.750,72
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.614,81	0,00	0,00	0,00	13.614,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.614,81	13.614,81
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	826,20	0,00	0,00	0,00	826,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	826,20	826,20
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.473,90	0,00	0,00	0,00	4.473,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.473,90	4.473,90
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	**3.317.175,95**	0,00	0,00	0,00	3.317.175,95	1.080.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.360,00	**2.236.815,95**	**2.236.815,95**
1.3.2.1 Wohnbauten	781.620,94	0,00	0,00	0,00	781.620,94	286.689,94	0,00	0,00	0,00	0,00	286.689,94	494.931,00	494.931,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	460.547,52	0,00	0,00	0,00	460.547,52	45.379,23	0,00	0,00	0,00	0,00	45.379,23	415.168,29	415.168,29
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	652.246,55	0,00	0,00	0,00	652.246,55	215.137,41	0,00	0,00	0,00	0,00	215.137,41	437.109,14	437.109,14
1.3.2.5 Sportanlagen	432.146,36	0,00	0,00	0,00	432.146,36	85.280,19	0,00	0,00	0,00	0,00	85.280,19	346.866,17	346.866,17
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	205.742,08	0,00	0,00	0,00	205.742,08	140.105,08	0,00	0,00	0,00	0,00	140.105,08	65.637,00	65.637,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	784.872,50	0,00	0,00	0,00	784.872,50	307.768,15	0,00	0,00	0,00	0,00	307.768,15	477.104,35	477.104,35
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**6.868.746,92**	0,00	0,00	0,00	6.868.746,92	3.206.597,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.206.597,59	**3.662.149,33**	**3.662.149,33**
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	389.489,68	0,00	0,00	0,00	389.489,68	238.337,42	0,00	0,00	0,00	0,00	238.337,42	151.152,26	151.152,26
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	265,86	0,00	0,00	0,00	265,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265,86	265,86
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65,34	0,00	0,00	0,00	65,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,34	65,34
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.484.123,10	0,00	0,00	0,00	5.484.123,10	2.018.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00	2.018.043,82	3.466.079,28	3.466.079,28
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	994.802,94	0,00	0,00	0,00	994.802,94	950.216,35	0,00	0,00	0,00	0,00	950.216,35	44.586,59	44.586,59
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.911,00	0,00	0,00	0,00	7.911,00	5.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	**2.631,00**	**2.631,00**
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	**331.011,11**	0,00	0,00	0,00	331.011,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**331.011,11**	**331.011,11**
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	**1.135.416,07**	0,00	0,00	0,00	1.135.416,07	825.081,67	0,00	0,00	0,00	0,00	825.081,67	**310.334,40**	**310.334,40**
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	**16.329,46**	0,00	0,00	0,00	16.329,46	9.327,46	0,00	0,00	0,00	0,00	9.327,46	**7.002,00**	**7.002,00**
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**12.052,85**	0,00	0,00	0,00	12.052,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**12.052,85**	**12.052,85**
1.4 Finanzanlagevermögen	**2.178.644,84**	0,00	0,00	0,00	2.178.644,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.178.644,84**	**2.178.644,84**
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	2.178.644,84	0,00	0,00	0,00	2.178.644,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.644,84	2.178.644,84
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**14.146.763,04**	0,00	0,00	0,00	14.146.763,04	5.126.646,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.126.646,72	**9.020.116,32**	**9.020.116,32**

[1] Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
[2] Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
[3] Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen; der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.

Anlage 2

Forderungsübersicht

Anlage 2

Muster 15
(zu § 54 Absatz 2 SächsKomHVO)

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen		Stand zum Eröffnungsbilanz-stichtag 01.01.2013	Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2013
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	26.258,03	0,00	0,00	0,00	26.258,03
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.664,05	0,00	0,00	0,00	1.664,05
1.2	Steuerforderungen	11.120,90	0,00	144,16	0,00	11.120,90
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	12.573,58	0,00	0,00	0,00	12.573,58
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	899,50	0,00	34,33	0,00	899,50
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	33.130,45	0,00	0,00	0,00	33.130,45
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.461,06	0,00	0,00	0,00	18.461,06
3.	**Summe aller Forderungen**	59.388,48	0,00	178,49	0,00	59.388,48

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3

(zu § 54 Absatz 3 SächsKomHVO)

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zum Eröffnungsbilanz-stichtag 01.01.2013	Verbindlichkeiten zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2013
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1.	**Anleihen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	77.939,71	12.937,89	54.778,05	10.223,77	77.939,71
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	77.939,71	12.937,89	54.778,05	10.223,77	77.939,71
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	77.939,71	12.937,89	54.778,05	10.223,77	77.939,71
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	19.909,53	19.909,53	0,00	0,00	19.909,53
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	1.755,24	1.755,24	0,00	0,00	1.755,24
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	12.813,30	12.813,30	0,00	0,00	12.813,30
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	112.417,78	47.415,96	54.778,05	10.223,77	112.417,78

Anlage 4

Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012

Anlage 4

Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012

Aus dem festgestellten Jahresabschluss 2012 wurden gemäß den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalt- und Rechnungswesen keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zur

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2013

Gemeinde Hähnichen

Inhalt

1. Vorbemerkugen 3
2. Angaben zu den Organen 3
3. Allgemeine Informationen zur Gemeinde Hähnichen 3
4. Bevölkerungsentwicklung 4
5. Vermögens- und Finanzlage 5
   - 5.1 Haushaltsergebnis 2012 5
   - 5.2 Eröffnungsbilanz 2013 6
   - 5.3 Analyse von Kennzahlen 7
     - 5.3.1 Vermögensstruktur 7
     - 5.3.2 Kapitalstruktur 8
     - 5.3.3 Anlagenfinanzierung 10
     - 5.3.4 Zahlungsfähigkeit 11
   - 5.4 Entwicklungsprognose 13

1. Vorbemerkugen

Grundsätzlich gelten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die Vorschriften für den Jahresabschluss. Aus diesem Grund ist ein Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik geforderten Angaben sind im Einzelnen nur insofern zwingend, als sie in einem sinnvollen Kontext zur Eröffnungsbilanz stehen.

2. Angaben zu den Organen

Gemäß § 61 Abs. 12 SächsKomHVO sind folgende Abschlussangaben zu den Organen der Gemeinde und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen erforderlich:

Organ/Funktion	**Vor- und Zuname**
Bürgermeister	Werner Queiser
Fachbedienstete für das Finanzwesen	Marlen Kolodziej
Gemeinderat	Hans-Christian Doehring
	Toralf Friedrich
	Michael Kauschmann
	Heiko Kühling
	Peter Reinhold
	Detlef Russek
	Jens Schönfelder
	Jürgen Schubert
	Harald Schwarz
	Kurt-Jürgen Segieth

3. Allgemeine Informationen zur Gemeinde Hähnichen

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 50 km² und besteht aus den vier Ortsteilen Hähnichen, Quolsdorf, Spree und Trebus.

Zum 31.12.2012 waren in der Gemeinde Hähnichen einschließlich ihrer Ortsteile 1.345 Einwohner gemeldet.

Die Stadt Rothenburg und die Gemeinde Hähnichen haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Auf Grundlage der Gemeinschaftsvereinbarung nimmt dabei die Stadt Rothenburg als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Hähnichen konkret festgelegte Aufgaben wahr. Zur Deckung des Finanzbedarfes erhebt die Stadt Rothenburg von der beteiligten Gemeinde eine Umlage. Diese wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinde bemessen.

Die Gemeinde Hähnichen ist Träger der Kindertagesstätte „Zur Eisenbahn" mit insgesamt 45 Plätzen, aufgeteilt auf 31 Kindergartenplätze und 14 Kinderkrippenplätze.

In Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben verfügt die Gemeinde in den jeweiligen vier Ortsteilen Hähnichen, Quolsdorf, Spree und Trebus über freiwillige Ortsfeuerwehren. Der Friedhof im Ortsteil Hähnichen gehört zur kirchlichen Friedhofsverwaltung. Die Friedhöfe in den Ortsteilen Trebus und Spree sowie die Kapellen auf diesen Friedhöfen befinden sich in kommunalem Eigentum.

Neben vier Vereinshäusern und zwei Sportstätten besaß die Gemeinde Hähnichen zum Eröffnungsbilanzstichtag vier Mietwohngebäude mit insgesamt vierzehn kommunalen Wohnungen und drei gewerblichen Vermietungen.

Die Gemeinde Hähnichen hält eine unmittelbare Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO). In Folge der Beteiligung an der KBO ist die Gemeinde Hähnichen mittelbar an der SachsenEnergie AG beteiligt. Des Weiteren ist die Gemeinde Hähnichen unmittelbar am Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps", Abwasserzweckverband „Schöpsaue" und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) beteiligt. Daraus gehen mittelbare Beteiligungen an der Kommunalen Datennetz GmbH, der Komm24 GmbH, der Lecos GmbH und der ProVitako eG hervor.

4. Bevölkerungsentwicklung

Nach den Ergebnissen der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden der Bevölkerungsrückgang und die damit verbundene Alterung der Bevölkerung weiter anhalten.

Im Vergleich zum Jahr 2020 wird ein Bevölkerungsrückgang von 3,96 % (Variante 1) im Landkreis Görlitz bis zum Jahr 2035 prognostiziert. In einer zweiten Variante wird sogar ein Rückgang von 5,5 % bis zum Jahr 2035 abgeleitet.

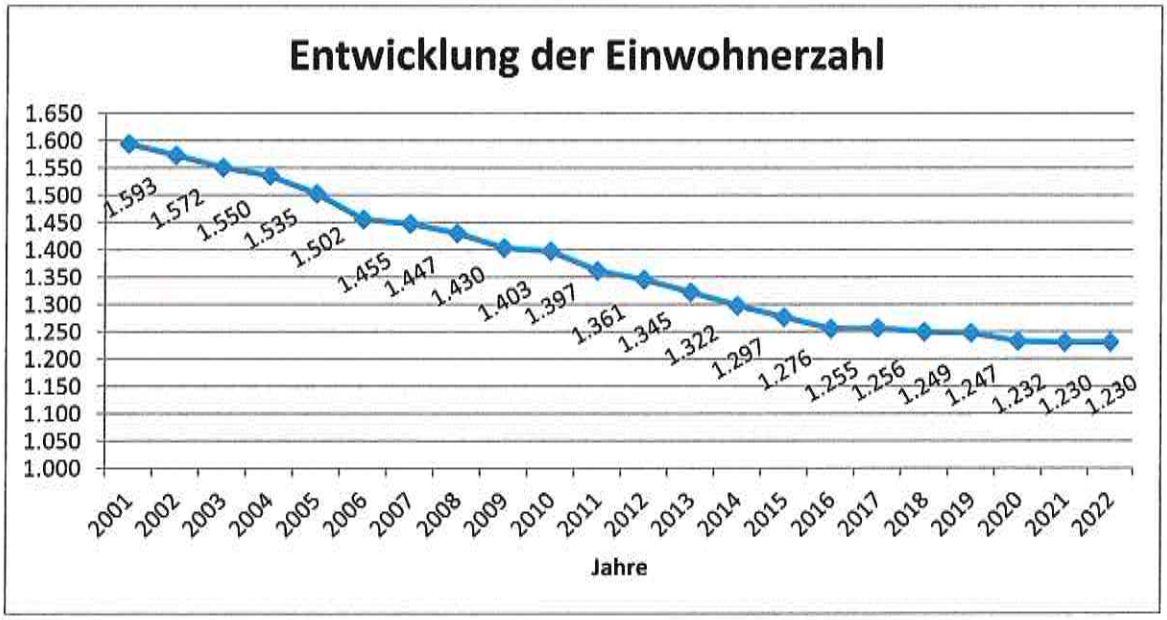
Die beiden Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Lebenserwartung, Wanderungsbewegungen mit dem Bundesgebiet und zur Geburtenhäufigkeit. Die Annahmen beziehen sich auf den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Veränderung der Komponenten.

Als realistischeres Szenario wird Variante 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen eingeschätzt, da die Gemeinde Hähnichen seit 2010 fast durchgängig eine negative Wanderungsbilanz sowie eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung verzeichnet.

Für die Gemeinde wird im Vergleich zum Freistaat, zum Landkreis Görlitz und zu umliegenden Kommunen bis 2035 ein schwächerer Bevölkerungsrückgang prognostiziert (Variante 1) und der vorausberechnete Rückgang von 3,9 % ist vergleichbar mit dem des Freistaates und um 6,7 % geringer als der des Landkreises.

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2035)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hähnichen stellt sich wie folgt dar:



5. Vermögens- und Finanzlage

5.1 Haushaltsergebnis 2012

Die Haushaltsplanung und -ausführung im Jahr 2012 beruhte auf kameralistischen Grundsätzen. Am 01.02.2012 beschloss der Gemeinderat Hähnichen in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Haushaltsdurchführung verlief ordnungsgemäß mit jedoch zum Teil erheblichen Abweichungen zur Haushaltsplanung. Dies resultierte im Verwaltungshaushalt vorrangig aus einer günstigeren Einnahmensituation im Bereich der Kindertagesstätte und bei den Steuern. Während die Grundsteuern A und B in etwa der veranschlagten Höhe vereinnahmt werden konnten, kam es im Bereich der Gewerbesteuern zu Mehreinnahmen in Höhe von 54.026,08 €. Mit der Jahresrechnung 2012 wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 148.477,69 € ermittelt. Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 2 SächsKomHVO betrug 12.651,77 € für die Ausgaben der ordentlichen Tilgung und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Ein Betrag in Höhe von 7.229,33 € wurde der zweckgebundenen Rücklage investive Schlüsselzuweisungen zugeführt. Damit stehen im Vermögenshaushalt aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt 218.313,06 € ohne Zweckbindung zur Verfügung (Nettoinvestitionsrate). Dieses Ergebnis ist als sehr positiv zu beurteilen, da im Haushaltsplan eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 50 € veranschlagt war.

Im Haushaltsplan 2012 war zum Ausgleich des Haushaltes eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 173.100 € geplant. Eine Rücklagenentnahme ist mit der Jahresrechnung nicht notwendig. Es kann sogar eine Zuführung in Höhe von 218.313,06 € erfolgen. Somit wird zum 31.12.2012 eine allgemeine Rücklage in Höhe von 547.850,60 € ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage verbleibt als Rechengröße im Jahresabschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres und wird nicht in das doppische System übernommen.

Im Vermögenshaushalt wurden keine Haushaltseinnahme- und ausgabereste gebildet.

Der kassenmäßige Abschluss zum 31.12.2012 weist einen Bankbestand von 546.771,56 € aus. Zur Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 27.560,63 € und Kassenausgabereste in Höhe von 33,35 € festgestellt. Diese wurden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auf die entsprechenden doppischen Konten überführt.

Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten betrugen zum 31.12.2012 insgesamt 77.939,71 €.

5.2 Eröffnungsbilanz 2013

Die folgende Bilanz zum 01.01.2013 gibt einen Grobüberblick über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Hähnichen:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	9.020.116,32 €	Kapitalposition	6.873.104,54 €
Umlaufvermögen	636.168,87 €	Sonderposten	2.590.967,05 €
Aktive Rechnungs-Abgrenzungsposten	0,00 €	Rückstellungen	57.344,80 €
		Verbindlichkeiten	112.417,78 €
Nicht durch Kapital-position gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	22.451,02 €
Bilanzsumme	9.656.285,19 €	Bilanzsumme	9.656.285,19 €

Detaillierte Informationen sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz enthalten.

5.3 Analyse von Kennzahlen

Eine Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Hähnichen wird durch die Analyse wichtiger Bilanzkennzahlen möglich. Für die Beurteilung der Vermögensstruktur, der Kapitalstruktur, der Anlagendeckung und der Zahlungsfähigkeit zum Bilanzstichtag sollen die nachfolgenden Kennzahlen genauer analysiert werden.

5.3.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögensstruktur stellt das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen zum Gesamtvermögen dar.

Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100\ \%$$

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{9.020.116{,}32\ €}{9.656.285{,}19\ €} \cdot 100\ \% = 93{,}41\ \%$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gemeinde gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität geht einher mit hohen Fixkosten, wie z.B. Abschreibungen und Instandhaltungskosten.

Aus der Aufgabenstruktur öffentlicher Gebietskörperschaften resultiert typischerweise auch eine hohe Anlagenintensität.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100\ \%$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{3.662.149{,}33\ €}{9.656.285{,}19\ €} \cdot 100\ \% = 37{,}93\ \%$$

Die Infrastrukturquote zeigt, welcher Teil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. In der Gemeinde Hähnichen ist mit 37,93 % mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens langfristig in der Infrastruktur gebunden.

5.3.2 Kapitalstruktur

Die Kapitalstrukturanalyse soll Auskunft über die Finanzierung der Gemeinde geben. Die Kapitalstruktur ist auf der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Daher sind die wesentlichen Kennzahlen der Kapitalstruktur die Eigenkapital- und die Fremdkapitalquote.

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Kapitalposition}}{\text{Gesamtkapital}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{6.873.104{,}54\ €}{9.656.285{,}19\ €} \bullet 100\ \% = \underline{71{,}18\ \%}$$

Grundsätzlich gilt, je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern. Allerdings gilt es auch Besonderheiten zu beachten. So führt z.B. eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Kapitalposition + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(6.873.104{,}54\ € + 2.590.967{,}05\ €)}{9.656.285{,}19\ €} \bullet 100\ \% = \underline{98{,}01\ \%}$$

Grundsätzlich ist zwar richtig, dass die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft positiv sein sollte. Bei einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz ist erkennbar, dass die Gemeinde bilanziell überschuldet ist und in der Vergangenheit auf Kosten der kommenden Generationen gelebt hat.

Es ist aber anhand der Eigenkapitalquote nicht erkennbar, wie leistungsfähig die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt ist. Es handelt sich lediglich um ein Spiegelbild der Vergangenheit. So kann die Eigenkapitalquote negativ sein, obwohl das aktuelle (ordentliche) Jahresergebnis positiv ist.

Darüber hinaus suggeriert die Eigenkapitalquote das Vorhandensein eines finanziellen Puffers. Es wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Vermögen liquidierbar ist. Eine Gemeinde verfügt jedoch über einen hohen Anteil an nicht veräußerbaren Vermögensgegenständen, wie z.B. Straßen und

Brücken. Als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge oder zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen steht daher nicht das gesamte Vermögen zur Verfügung.

Fremdkapitalquote

$$\text{Fremdkapitalquote I} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + PRAP)}}{\text{Gesamtvermögen}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Fremdkapitalquote I} = \frac{(57.344{,}80\ € + 112.417{,}78\ € + 22.451{,}02\ €)}{9.656.285{,}19\ €} \bullet 100\ \% = \underline{1{,}99\ \%}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Es gilt, dass je geringer die Fremdkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Gläubigern. Entsprechend geringer fallen damit auch die Zinsbelastungen aus.

$$\text{Fremdkapitalquote II} = \frac{\text{Fremdkapital (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + PRAP)}}{\text{Gesamtvermögen}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Fremdkapitalquote II} = \frac{(2.590.967{,}05\ € + 57.344{,}80\ € + 112.417{,}78\ € + 22.451{,}02\ €)}{9.656.285{,}19\ €} \bullet 100\ \% = \underline{28{,}82\ \%}$$

Verschuldungsgrad

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + PRAP)}}{\text{Kapitalposition}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Fremdkapitalquote I} = \frac{(57.344{,}80\ € + 112.417{,}78\ € + 22.451{,}02\ €)}{6.873.104{,}54\ €} \bullet 100\ \% = \underline{2{,}80\ \%}$$

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Fremdkapital zum Eigenkapital steht. Dieser Wert sollte idealerweise unter 100 % liegen, da die Gemeinde anderenfalls mehr Schulden als Eigenkapital besitzen würde.

Für die Gemeinde Hähnichen bedeutet der Verschuldungsgrad von 2,80 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Gebietskörperschaften gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist vielmehr von zentraler Bedeutung, dass das ordentliche Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt um 0 Euro liegt.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner

$$\text{Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06.2013}}$$

$$\text{Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{(57.344{,}80\ € + 112.417{,}78\ €)}{1.326\ \text{EW}} = 128{,}03\ €/\text{EW}$$

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner gibt an, welcher Schuldenbetrag auf einen einzelnen Einwohner entfällt. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Es hängt aber auch zum Großteil von der politischen Zielstellung ab, inwiefern die ermittelte Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung als positiv oder negativ zu bewerten ist. So kann es politisch wünschenswert sein, eine Verschuldung von nahezu 0 Euro anzustreben, da somit keinerlei Zins- und Tilgungslasten für die künftigen Generationen entstehen würden. Andererseits kann die Aufnahme von Fremdkapital finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, wenn die Rendite, die mit dem zusätzlichen Kapital erwirtschaftet wird, höher ist, als der Fremdkapitalzinssatz.

Die Kennzahl lässt sich auch für einzelne Schuldenarten berechnen. Von besonderer Relevanz ist auf kommunaler Ebene die Schuldenart Kassenkredite. Gemeinden mit einer hohen Pro-Kopf-Kassenkreditverschuldung werden daher auch als sogenannte Krisenkommunen bezeichnet.

Die Gemeinde Hähnichen weist zum Eröffnungsbilanzstichtag keine Kassenkreditverschuldung aus.

5.3.3 Anlagenfinanzierung

Die Berechnung des Anlagendeckungsgrades dient der Analyse, inwieweit das (langfristig gebundene) Anlagevermögen durch Eigenkapital bzw. zusätzlich durch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital finanziert ist. Dahinter verbirgt sich der Grundsatz der Fristenkongruenz (Goldene Bilanzregel), welcher besagt, dass die Nutzungsdauer einer Investition der Laufzeit ihrer Finanzierung entsprechen sollte.

Anlagendeckungsgrad

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Kapitalposition}}{\text{Anlagevermögen}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{6.873.104{,}54\ €}{9.020.116{,}32\ €} \bullet 100\ \% = 76{,}20\ \%$$

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Anlagendeckungsgrad von 100 % erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Einen allgemein anerkannten, optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad I gibt es für Gebietskörperschaften nicht, da diese zum Teil erheblich voneinander abweichende Vermögens- und Kapitalstrukturen aufweisen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{6.873.104{,}54\ € + 2.590.967{,}05\ € + 77.939{,}71\ €}{9.020.116{,}32\ €} \bullet 100\ \% = \underline{105{,}79\ \%}$$

Wenn der Anlagendeckungsgrad I keine 100-prozentige Deckung ausweist, darf zusätzlich das langfristige Fremdkapital herangezogen werden. In diesem Fall sollte für Gebietskörperschaften der Anlagendeckungsgrad von über 100 % erreicht werden.

Grundsätzlich ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer Gemeinde zur Schuldendeckung herangezogen werden kann. Einzelne Vermögensgegenstände werden zwar auf der Aktivseite bilanziert, sind aber faktisch nicht veräußerbar.

5.3.4 Zahlungsfähigkeit

Als Liquidität wird das Verhältnis von liquiden Mitteln zu den Verbindlichkeiten bezeichnet. Diese Kennzahl dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit einer Gemeinde.

Liquidität

$$\text{Liquidität I} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \bullet 100\ \%$$

$$\text{Liquidität I} = \frac{546.771{,}56\ €}{47.415{,}96\ €} \bullet 100\ \% = \underline{1.153{,}14\ \%}$$

Die Liquidität I. Grades weist das Verhältnis von liquiden Mitteln zum kurzfristigen Fremdkapital aus. Sie sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100\,\%$$

$$\text{Liquidität II} = \frac{546.771{,}56\,€ + 0{,}00\,€}{47.415{,}96\,€} \cdot 100\,\% = 1.153{,}14\,\%$$

Als Liquidität II. Grades wird das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital bezeichnet. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit sollten ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen.

$$\text{Liquidität III} \quad \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100\,\%$$

$$\text{Liquidität III} = \frac{546.771{,}56\,€ + 0{,}00\,€ + 30.008{,}83\,€}{47.415{,}96\,€} \cdot 100\,\% = 1.216{,}43\,\%$$

Die Liquidität III. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Eine Liquidität III. Grades von mindestens 125 % ist anzustreben.

5.4 Entwicklungsprognose

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 und dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im zweiten Halbjahr 2023 und der damit verbundenen geringen zukunftsbezogenen Entscheidungsrelevanz wird auf eine umfangreiche Betrachtung der direkt auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahre verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die fortgeschriebenen Planansätze der Haushaltsjahre 2013 bis 2022. In diesem Zusammenhang wird auch auf die ausführlichen Erläuterungen in den Vorberichten der zwischenzeitlich aufgestellten Haushaltspläne verwiesen.

Gesamtergebnis-haushalt	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Ordentl. Erträge	1.183	1.302	1.325	1.472	1.391	1.722	1.570	1.626	1.694	1.855
Ordentl. Aufwend.	1.170	1.510	1.499	1.789	1.634	1.853	1.697	1.732	1.812	1.972
Ordentl. Ergebnis	13	-208	-174	-317	-243	-131	-127	-106	-118	-117
Außerord. Erträge	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Außerord. Aufwend.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	13	-208	-170	-317	-243	-131	-127	-106	-118	-117

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hähnichen weist im Gesamtergebnishaushalt 2013 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 13.350,00 € aus. Die Folgejahre weisen jedoch durchgängig negative Gesamtergebnisse aus. Die Fehlbeträge der Ergebnishaushalte können in dem Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden und gemäß § 72 SächsGemO ist es nicht möglich, einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung auf unbestimmte Zeit vorzutragen. Aus diesem Grund müssen die Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden, wodurch sich dieses in den Folgejahren verringern wird.

Gesamtfinanz-haushalt	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.190	1.234	1.233	1.376	1.288	1.625	1.474	1.492	1.582	1.739
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.170	1.241	1.255	1.545	1.390	1.609	1.453	1.490	1.580	1.735
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	20	-7	-22	-169	-102	16	21	2	2	4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129	153	367	351	707	502	1.820	1.441	1.402	939
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363	300	489	591	882	626	2.055	1.554	1.599	1.044
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-234	-147	-122	-240	-275	-124	-235	-113	-197	-105

Einzahlungen aus Finanzierungstätigk.	0	0	0	0	0	0	135	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigk.	12,9	13,2	13,5	13,9	14,2	7,2	2,5	0,5	0	0
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigk.	-12,9	-13,2	-13,5	-13,9	-14,2	-7,2	132,5	-0,5	0	0
Gesamtzahlungs-mittelsaldo	-227	-167	-158	-423	-291	-114	-81	-112	-195	-101

Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein negativer Gesamtzahlungsmittelsaldo in Höhe von -227.500,00 € ausgewiesen. Auch in den Folgejahren wird von einem negativen Zahlungsmittelsaldo ausgegangen. Dies ist insbesondere durch geplante Investitionsmaßnahmen sowie die geplante Tilgung eines Investitionskredites begründet. Ab dem Jahr 2021 ist die Gemeinde Hähnichen schuldenfrei. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich bei Realisierung der geplanten Maßnahmen erheblich verringern.

Hähnichen, den 26.02.2024

Prof. Dr. Matthias Zscheile
Bürgermeister